

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte

der Beginn der Grundschulzeit am 14.09.2021 ist sowohl für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger als auch für Sie als Eltern und Angehörige ein wichtiges Ereignis.

Aufgrund der Corona-Situation ist es in diesem Schuljahr wieder erforderlich, bei der Gestaltung des ersten Schultages die Erfordernisse des Infektionsschutzes angemessen zu berücksichtigen.

Deswegen möchte ich Sie vorab zu den Details bezüglich der Testmöglichkeiten Ihres Kindes und der wichtigsten Regelungen zur Einschulung informieren.

1. Information zu den Corona-Tests vor der Einschulungsfeier

Laut Schreiben des Kultusministeriums vom 3.9.2021 besteht weiterhin eine sogenannte Testobliegenheit für alle Schülerinnen und Schüler.

Dies gilt für auch unsere neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler bereits bei der Schuleingangsfeier und dem anschließenden Präsenzunterricht.

- Es ist sehr hilfreich, wenn Sie Ihr Kind vor dem 14.09.2021 in einem Testzentrum bzw. einer Teststation oder bspw. einer Apotheke testen lassen und einen gültigen negativen Testnachweis (max. 48 Stunden alter PCR-Test oder max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der 14. BayIfSMV) am ersten Schultag vorlegen.
- Sollte es Ihnen nicht möglich sein, eine Testung zu organisieren, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an uns. Wir würden für Ihr Kind einen Termin für eine Selbsttestung (Nasenstäbchentest) anbieten: Montag, 13.09.21 13:45 Uhr, Treffpunkt vor dem Eingangsbereich der Grundschule, Anmeldung (tel/email) bis spätestens Montag 13.09.21 / 11:00 Uhr im Büro.
- Lehrkräfte von uns betreuen die Testung, ein Elternteil darf bei dieser ersten Testung auch mit dabei sein.
- Beachten Sie bitte, dass wir verpflichtet sind, die gültigen Testnachweise Ihres Kindes abzufragen. Sie als Begleitperson sind nicht nachweispflichtig, wir empfehlen Ihnen jedoch die Berücksichtigung der allgemein bekannten 3G-Regeln.
- Im Sinne des Infektionsschutzes bitten wir um Ihr Verständnis. (Kinder ohne Testnachweis müssten die Schule wieder verlassen).
- Informationen zu den Selbsttests finden Sie auch auf der Homepage des Kultusministeriums, somit könnten Sie vorab mit Ihrem Kind den Ablauf besprechen: www.km.bayern.de/selbsttests (Hier finden Sie auch das kindgerechte Erklärvideo „Dr. Kasperls Coronatest-Anleitung“)

2. Hygieneregungen zur Einschulungsfeier

- Wir bitten Sie, die Anzahl der Begleitpersonen möglichst gering zu halten. Bei schönem Wetter findet die Feier am 14.09.21 ab 9:00 Uhr auf dem Pausenhof statt. Hierzu sind Sie als Eltern, eventuell Geschwister und eine weitere erwachsene Begleitperson (Angehörige der Familie) herzlich eingeladen.
- Sollte es entgegen der aktuellen Wetterprognosen regnen, werden wir die Veranstaltung in die Turnhalle verlegen. Beachten Sie bitte: Hier sind maximal 2 erwachsene Begleitpersonen pro Kind erlaubt. Hierzu müssten wir Ihre Kontaktdaten zusammen mit den Sitzplatznummern registrieren.

- Zwischen den Familien muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
- Aktuell besteht auf dem gesamten Schulgelände durchgehend Maskenpflicht. Kinder im Grundschulalter dürfen statt einer medizinischen Gesichtsmaske auch eine textile Mund-Nase-Bedeckung (sog. Alltags- oder Community-Maske) nutzen.
- Wegen des Mindestabstandes ist es leider nicht möglich, dass Eltern oder andere Begleitpersonen die Erstklässlerinnen und Erstklässler in das Klassenzimmer begleiten.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie gerne an uns. Telefonisch sind wir am 9.9., 10.9. und 13.9.21 von 8:00 bis 11:30 Uhr gut erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulleitungsteam der Hohenau-Schule